

AUFTRAG ZUR ERSTELLUNG EINES ENERGIE-AUSWEISES FÜR NICHTWOHNGBÄUDE



– bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –

Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Energiedienstleistungsvertrieb
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Kontakt:

Energienahe Dienstleistungen
Telefon (07231) 3971-3245
Fax (07231) 3971-3019
E-Mail energiedienstleistungen@stadtwerke-pforzheim.de

Hiermit beauftrage ich

- die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
 die SWP im Auftrag der GVP Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

mit der Erstellung (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- des bedarfsorientierten Energieausweises
 des verbrauchsorientierten Energieausweises. Die Heizung erfolgt: zentral dezentral

Anlass der Ausstellung

- Vermietung Verkauf Modernisierung Sonstiges: _____

Kunde der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co.KG oder der Gasversorgung Pforzheim Land GmbH

- Kunde der SWP/GVP
 Nicht-Kunde der SWP/GVP

Vertragspartnernummer-SWP/GVP

Als Kunde erhalten Sie vergünstigte Konditionen.

| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | | | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

Angaben zum Eigentümer / Bevollmächtigter

Anrede Frau Herr

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Angaben zum Gebäude

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Baujahr

Anzahl Nutzeinheiten

Gesamtnutzfläche in m²

Ist das Dachgeschoss beheizt? ja nein

Ganzjähriger Leerstand in % _____

Denkmalgeschützt? ja nein

Ist der Keller beheizt? ja nein

Fragen zur Heizungsanlage

Baujahr Heizkessel

Typ Heizungsanlage

Kessel-/Brennertyp

Zustand (siehe Wartungsprotokoll)

Warmwasserbereitung enthalten? ja nein

Energieart / Heizmedium

Gebäudekühlung

- vorhanden nicht vorhanden

Seite 2 (Folgende weitere Angaben werden für den Energieausweis benötigt.)

| Dämmung nach Anforderungsniveau (WSVO) von 1977 | | | |
|---|-----------------------------|-------------------------------|------------------------|
| Wurde die gesamte Außenwand nachträglich gedämmt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | In welchem Jahr? _____ |
| Wurden die Fenster nachträglich gedämmt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | In welchem Jahr? _____ |
| Wurde das Dach nachträglich gedämmt? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | In welchem Jahr? _____ |

| Energieverbrauch der Heizung in den letzten drei Jahren | | |
|---|------------|------------------------------|
| Heizmedium / Energieart _____ | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |
| Heizmedium / Energieart _____ | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |
| Heizmedium / Energieart _____ | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |

| Stromverbrauch in den letzten drei Jahren | | |
|---|------------|------------------------------|
| Stromverbrauch | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |
| Stromverbrauch | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |
| Stromverbrauch | Jahr _____ | Energieverbrauch _____ kWh/a |

Gerne ermitteln wir für Sie gegen ein Entgelt, Ihre Verbrauchsdaten.
 Hinweis: Für die Erstellung des dezentralen Energieausweises ist die Zustimmung zur Verbrauchsdatenermittlung des Mieters bzw. der Mieter erforderlich! Siehe Seite 3 (Zusatz Auftragsformular) Zustimmung der Verbrauchsdatenermittlung. Die Preisübersicht für die einzelnen Ausweise sowie die Verbrauchsdatenermittlung finden Sie auf Seite 4.

Bilder von allen zugänglichen Gebäudeansichten und Wärmeerzeugern (Bitte als .jpg beifügen)

Ansichten des Gebäudes
 Bilder des Wärmeerzeugers / der Heizung

Aufgabserteilung
 Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der angegebenen Daten und beauftrage die SWP zu den abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen den Energieausweis für die oben genannte Verbrauchsstelle, bzw. Gebäude zu erstellen.
 Informieren Sie mich über aktuelle Angebote und Dienstleistungen per Brief E-Mail Telefon persönlich.

| | |
|------------|--------------------------------|
| Ort, Datum | Unterschrift des Auftraggebers |
|------------|--------------------------------|

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Postfach 10 16 40, 75116 Pforzheim) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden. Ein Muster-Widerrufsformular finden Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-pforzheim.de. Sie können dafür das hinterlegte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Für den Fall, dass die Erbringung von Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsabschlusses) aufgenommen werden soll, erklärt der Kunde im Hinblick auf sein Widerrufsrecht nach Maßgabe der vorstehenden Widerrufsbelehrung zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

Ich (der Kunde) verlange ausdrücklich, dass die Dienstleistung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Dienstleistungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich den SWP für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

– bitte in Druckbuchstaben ausfüllen –

Bitte senden Sie das Auftragsformular unterschrieben zurück an:

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG
Energiedienstleistungsvertrieb
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Kontakt:

Energienahe Dienstleistungen
Telefon (07231) 3971-3245
Fax (07231) 3971-3019
E-Mail energiedienstleistungen@stadtwerke-pforzheim.de

Wichtige ergänzende Angaben zum Energieausweis für Nichtwohngebäude (verbrauchsorientiert)

Angaben zum Gebäude

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Der angegebene Stromverbrauch ist für (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Heizung Warmwasser Lüftung Kühlung Beleuchtung Sonstiges

Vergleichswerte für Verbrauch (Heizung und Warmwasser) bestimmen:

Gebäudetyp (z.B. Büro, Produktion usw.)

Gebäudetyp lt. Tabelle 3 (im Anhang), Lfd. eintragen oder Rückfrage gewünscht

Ort, Datum

Unterschrift des Auftraggebers

Seite 4 (Tabelle 3 Ergänzungsbogen)

| Lfd. nach Gebäudetyp | Lfd. nach Gebäudetyp |
|--|--|
| 1110 Parlamentsgebäude | 4100 Allgemeinbildende Schulen bis 3.500 m³ NRF |
| 1200 Gerichtsgebäude bis 3.500 m³ NRF | 4100 Allgemeinbildende Schulen über 3.500 m³ NRF |
| 1200 Gerichtsgebäude über 3.500 m³ NRF | 4200 Berufsbildende Schulen |
| 1300 Verwaltungsgebäude mit normaler technischer Ausstattung bis 3.500 m³ NRF | 4300 Sonderschulen |
| 1300 Verwaltungsgebäude mit normaler technischer Ausstattung über 3.500 m³ NRF | 4400 Kindertagesstätten |
| 1311 Ministerien | 4500 Weiterbildungseinrichtungen |
| 1320 Verwaltungsgebäude mit höherer technischer Ausstattung | 5000 Sportbauten |
| 1340 Polizeidienstgebäude | 5100 Hallen (ohne Schwimmhallen) |
| 1350 Rechenzentren | 5200 Schwimmhallen |
| 2100 Hörsaalgebäude | 5300 Gebäude für Sportplatz- und Freibadanlagen |
| 2200 Institutsgebäude für Lehre und Forschung | 6300 Gemeinschaftsunterkünfte, Betreuungseinrichtungen etc. |
| 2210 Institutsgebäude I bis 3.500 m³ NRF | 7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude bis 3.500 m³ NRF |
| 2210 Institutsgebäude I über 3.500 m³ NRF | 7000 Gebäude für Produktion, Werkstätten, Lagergebäude über 3.500 m³ NRF |
| 2220 Institutsgebäude II | 7700 Gebäude für öffentliche Bereitschaftsdienste |
| 2230 Institutsgebäude III | 8000 Bauwerke für technische Zwecke |
| 2240 Institutsgebäude VI | 9100 Gebäude für kulturelle und musische Zwecke |
| 2250 Institutsgebäude V | 9120 Ausstellungsgebäude |
| 2300 Institutsgebäude für Forschung und Untersuchung | 9130 Bibliotheksgebäude |
| 2400 Fachhochschule | 9140 Verwaltungsgebäude |
| 3000 Gebäude des Gesundheitswesens | 9150 Gemeinschaftshäuser |
| 3200 Krankenhäuser u. Unikliniken für Akutkranke | 9600 Justizvollzugsanstalten |
| N1.1 Hotels ohne Stern, Pensionen, Gasthäuser, Hotel garni | N6.3 Handel Food bis 300 m², Metzgerei mit Produktion |
| N1.2 Hotels mit 1 und 2 Sternen | N6.4 Handel Food über 300 m², Metzgerei mit Produktion |
| N1.3 Hotels mit 3 Sterne | N6.5 Kaufhäuser, Warenhäuser, Einkaufszentren |
| N1.4 Hotels mit 4 und 5 Sternen | N6.6 Geschlossene Lagerhäuser, Speditionen |
| N1.5 Jugendherberge, Gasthäuser, Ferien-, Schulland-, Vereinsheim | N6.7 Kosmetik, Friseur |
| N2.1 Ausschankwirtschaft | N7.1 Krankenhäuser bis 250 Betten |
| N2.2 Speisegaststätte/Restaurant | N7.2 Krankenhäuser von 251 bis 1000 Betten |
| N2.3 Kantinen/Mensen | N7.3 Krankenhäuser über 1000 Betten |
| N3.1 Kino | N7.4 Freiberufliche Gesundheitswesen, Praxen |
| N3.2 Operngebäude, Theatergebäude | N8.1 Flughafen, Terminal |
| N3.3 Saalbauten, Stadthallen | N8.2 Flughafen, Frachthallen |
| N3.4 Freizeitzentren, Jugendhäuser, Gemeindehäuser | N8.3 Flughafen, Wartung/Hangar |
| N4.0 Laborgebäude, Vergleichswerte manuell in DiBT-Oberfläche eintragen | N8.4 Flughafen, Werkstätten |
| N5.1 Sporthallen | N8.5 Bahnhof (inkl. Vermarktungsbereich) < 5000 m² |
| N5.2 Mehrzweckhallen | N8.6 Bahnhof (inkl. Vermarktungsbereich) > 5000 m² |
| N5.3 Schwimmhallen, Hallenbäder | N9.1 Bürogebäude, nur beheizt |
| N5.4 Sportheim (Vereinsheim) | N9.2 Bürogebäude, temperiert, mech. belüftet |
| N6.1 Handel Non-food bis 300 m² | N9.3 Bürogebäude mit Vollklimaanlage |
| N6.2 Handel Non-food über 300 m² | 0000 Kein Eintrag |

NRF = Nettoraumfläche

Seite 5 (Preisübersicht)

| Kosten für Bedarfsorientierten Energieausweis | | |
|--|--|--|
| Objekt / Wohneinheiten | Kunde ¹ Preis (inkl. MwSt.) ² | Nichtkunde Preis (inkl. MwSt.) ² |
| bis 6 Wohneinheiten | 369,00 EUR | 439,00 EUR |
| ab 7 Wohneinheiten | 519,00 EUR | 589,00 EUR |
| Nichtwohngebäude | auf Anfrage | auf Anfrage |

| Kosten für Verbrauchsorientierten Energieausweis | | |
|---|--|--|
| Objekt / Wohneinheiten | Kunde ¹ Preis (inkl. MwSt.) ² | Nichtkunde / ohne Energieausweis Preis (inkl. MwSt.) ² |
| Wohngebäude | 79,00 EUR | 149,00 EUR |
| Nichtwohngebäude | 530,00 EUR | 600,00 EUR |
| Verbrauchsermittlung | 20,00 EUR / Versorgungseinheit | 20,00 EUR / Versorgungseinheit / Jahr |

¹ Kunde der SWP Stadtwerke Pforzheim mit einem Strom- oder Gaslieferungsvertrag

² Preise für Stadtgebiet Pforzheim und Enzkreis, Neubau auf Anfrage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen und Thermografieaufnahmen der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG (SWP)

– Stand: 02. November 2007 –

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung eines Energieausweises gemäß der gültigen Energieeinsparverordnung und/oder von Thermografieaufnahmen für Gebäude.

2. Leistungen der SWP

Die SWP erstellt für das vom Auftraggeber genannte Gebäude einen Energieausweis bzw. Thermografieaufnahmen. Die SWP ist berechtigt, sich für die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise Dritter zu bedienen. Zu diesem Zweck ist der Kunde mit der Weitergabe seiner zur Leistungserbringung notwendigen Daten einverstanden.

3. Mitwirkung des Kunden

3.1. Der Auftraggeber wird von der SWP alle die für die Erstellung des Energieausweises erforderliche Daten laut Befragungs- bzw. Datenerhebungsbogen zur Verfügung stellen und der SWP bzw. den von SWP beauftragten Dritten nach Absprache den Zugang zu allen für die Erstellung des Energieausweises benötigten Gebäudeteilen ermöglichen.

3.2. Reicht der Auftraggeber nach zweimaliger Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach, ist die SWP berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen.

3.3. Voraussetzung für die ordnungsgemäße Erfüllung der Leistungen durch die SWP ist, dass der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht umfassend und rechtzeitig nachkommt. Die Liefer- und Leistungspflichten der SWP ruhen, solange der Auftraggeber seine vertraglichen Mitwirkungspflichten nicht erfüllt hat. Dies gilt nicht, wenn die SWP die Verzögerungen zu vertreten hat.

3.4. Nach Vertragsabschluss eintretende außergewöhnliche Ereignisse, wie etwa von der SWP nicht zu vertretende Betriebsstörungen, Streik sowie Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen oder behördlichen Maßnahmen, befreien die SWP für die Dauer der Störung und einer angemessenen Anlaufzeit von ihren Leistungspflichten.

3.5. Sollte aufgrund solcher Ereignisse die Leistung für die SWP unmöglich werden, richten sich die Rechte des Auftraggebers nach Ziffer 4 dieser AGB.

3.6. Kommt die SWP mit ihrer Liefer- und Leistungspflicht in Verzug, kann der Auftraggeber entsprechend der gesetzlichen Regelungen vom Vertrag zurücktreten. Weitere Ansprüche auf Schadenersatz sind in dem in Ziffer 6 geregelten Umfang ausgeschlossen.

4. Leistungserschweris und Unmöglichkeit

4.1. Die SWP wird von ihrer Leistung frei, falls die Leistungserbringung unmöglich wird. Der Auftraggeber ist in diesen Fällen berechtigt, nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind gemäß dem in Ziffer 5 geregelten Umfang ausgeschlossen.

4.2. Sollte der SWP die Leistungserbringung nur unter erschwerten, vom Auftraggeber zu vertretenden Umständen möglich sein, z. B. Verletzung seiner Mitwirkungspflichten, ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige Hindernisse nach Aufforderungen durch die SWP zu beseitigen. Bis zur Beseitigung ruhen die Leistungspflichten der SWP. Kommt der Auftraggeber dieser Pflicht innerhalb angemessener Frist nicht nach, ist die SWP berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten bzw. den Vertrag zu kündigen. Weitergehende Rechte von der SWP bleiben hiervon unberührt.

5. Mängelhaftung

5.1. Die SWP haftet bei Vorliegen eines Mangels nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich aus dem Nachfolgenden nichts anderes ergibt. Die SWP haftet nur, wenn der Auftraggeber offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen nach Ablieferung bei der SWP anzeigt. Versteckte Mängel hat der Auftraggeber unverzüglich nach Entdeckung bei der SWP schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt eine rechtzeitige Absendung.

5.2. Schadenersatzansprüche sind in dem in Ziffer 6 geregelten Umfang ausgeschlossen.

6. Haftung

6.1. Die Ansprüche des Auftraggebers sind auf Nacherfüllung begrenzt; bei Fehlschlagen der Nacherfüllung hat der Auftraggeber das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Eine Haftung der SWP auf Schadensersatz dem Grunde nach wird grundsätzlich ausgeschlossen. Dies gilt nicht:

- wenn der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der SWP oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht, oder
- wenn der durch ein Verhalten der SWP oder ihres Erfüllungsgehilfen verursachte Schaden in der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Vertragspartners oder seines Erfüllungsgehilfen besteht, oder
- eine wesentliche Vertragspflicht durch die SWP oder ihre Erfüllungsgehilfen verletzt wird.

Bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz der vertragstypischen, vorhersehbaren Schäden.

6.2. Ansprüche auf Schadensersatz gem. Absatz 2 sind der Höhe nach begrenzt bei
Personen- u. Sachschäden auf maximal: 2,50 Mio.
Vermögensschäden auf maximal: 0,25 Mio.

6.3. Eventuelle Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus etwaigen garantierten oder zugesicherten Eigenschaften bleiben unberührt.

7. Vergütung, Zahlungsweise

7.1. Der Auftraggeber zahlt an die SWP für die Ausstellung eines Energieausweises und/oder der Thermografieaufnahmen eine Vergütung nach den Angaben im ausgehändigten Angebot und der aktuellen Preisliste. Sonstige in Anspruch genommene Dienstleistungen werden nach der ihm ausgehändigten Preisliste abgerechnet.

7.2. Die von den SWP mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten rechnen mit dem Auftraggeber selbständig ab.

7.3. Die Rechnungen der SWP sind sofort nach Erhalt ohne Abzug zahlbar. Überweisungen können mit schuldbefreiender Wirkung nur auf die auf der Rechnung angegebenen Geschäftskonten der SWP geleistet werden.

7.4. Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur möglich, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind, im Übrigen ist sie ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7.5. Werden der SWP Tatsachen bekannt, die Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers rechtfertigen, insbesondere eine Verschlechterung der Kreditwürdigkeit oder der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens, ist die SWP nur zur Leistung Zug um Zug oder gegen eine angemessene Sicherheitsleistung verpflichtet. Kommt der Auftraggeber dieser Aufforderung zur Sicherheitsleistung trotz einer Nachfristsetzung von 14 Tagen nicht nach, ist die SWP zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

8. Teilleistungen

Teilleistungen, die die SWP gesondert in Rechnung stellen kann, sind zulässig, soweit sie für den Auftraggeber unter Berücksichtigung seiner Interessen zumutbar sind. Sie sind in jedem Fall zulässig, falls die Gründe, die den Leistungen im Ganzen entgegenstehen, vom Auftraggeber zu vertreten sind (z. B. Verletzungen seiner Mitwirkungspflichten).

9. Gerichtsstand, anwendbares Recht, Erfüllungsort, Datenschutz, Verschiedenes
9.1. Auf den Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

9.2. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage Gerichtsstand Pforzheim. Dasselbe gilt, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

9.3. Erfüllungsort ist der Geschäftssitz der SWP. Bei Verbrauchern bleiben die gesetzlichen Regelungen über die Gerichtsstände hiervon unberührt.

9.4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch wirksame Regelungen zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck möglichst nahe kommen. Bis zu einer solchen Regelung soll anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche gelten, die vom wirtschaftlichen Sinn und Zweck her der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke des Vertrages.

9.5. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung einschließlich dieser Klausel bedarf der schriftlichen Form.

9.6. Die SWP ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

9.7. Sollte durch die nachträglichen Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften oder durch den Auftraggeber bedingte Änderungen der Liegenschaft eine wesentliche Änderung des bestehenden Vertragsinhalts notwendig werden, sind die Vertragspartner berechtigt, eine Anpassung des Vertrages an die geänderten Umstände zu verlangen.

9.8. Die im Zusammenhang mit diesem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Rechnungsstellung, Bonitätsprüfung, Kundenbetreuung) verwendet. Der Auftraggeber erteilt der SWP hierzu ausdrücklich sein Einverständnis.

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Energienahe Dienstleistungen
Postfach 10 16 40
75116 Pforzheim

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: persönliche Daten (z.B. Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon und E-Mail-Adresse), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer), Bankdaten (IBAN, Bank, Kontoinhaber) und Zahlungsinformationen (Umsatzdaten im Zahlungsverkehr), Angaben zur Verbrauchsstelle (Zählernummer, Zählerstand, Vertragskonto, Verbrauch, Anschrift der Verbrauchsstelle), Abrechnungsdaten und Angaben zum Vorlieferanten (Adresse, Kundennummer) sowie vergleichbare Daten.

1 Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim. Sie erreichen unsere/n Datenschutzbeauftragte/n unter SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim, oder datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de.

2 Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und -abwicklung (Art. 6 Abs. 1 b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich. Grundlage der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung eines Energieliefervertrages im Rahmen von Sonderkundenverträgen ist die Verarbeitung von Wahrscheinlichkeitswerten für das zukünftige Zahlungsverhalten (sog. Bonitäts-Scoring). In die Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte fließen unter anderem die Anschriftendaten des Kunden ein.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten in unseren IT-basierten Systemen. Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten (s. Kategorien personenbezogener Daten) bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DS-GVO)

Soweit wir von Ihnen eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (bspw. um Ihnen Produktangebote zukommen zu lassen oder Sie zu bitten, unser Unternehmen zu bewerten) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten meist in IT-basierten Systemen auch, um

- Ihnen Produktinformationen über Energie-, Wasser- und Wärmeprodukte (z.B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität, und sonstige energienahe Leistungen und Services) zukommen zu lassen. Dazu nutzen wir Ihre Kunden-, Kontakt-, Verbrauchs- und Zahlungsdaten sowie Ihre Vertragshistorie. Wenn Sie uns auch Angaben zu Haushalts- oder Betriebsgröße, Anzahl, Alter und Typ der Energieverbraucher sowie Informationen zu Ihrer Wohnsituation (Eigentum, Miete, Haus, Wohnung) oder Ihren Interessen an digitalen Medien, Photovoltaik, intelligenten Zählern oder Steuereinrichtungen zur Verfügung stellen, nutzen wir auch diese.
- Darüber hinaus nutzen wir auch Daten aus externen Quellen und verbinden diese mit Ihren Daten. Dies umfasst bspw. die Durchführung von Adressermittlungen.
- Wir nutzen auch Gebäudemerkmalen bspw. im Kontext unserer Energiedienstleistungen, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben.
- Bei Gewerbekunden nutzen wir zusätzlich Daten über die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter.
- Um doppelte Datensätze zu vermeiden, gleichen wir Ihre Kundendaten mit unserer Kundendatenbank ab.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- Markt- und Meinungsforschung durchzuführen bzw. von Markt- und Meinungsforschungsinstituten durchführen zu lassen. Dadurch verschaffen wir uns einen Überblick über Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten.
- in Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG.
- rechtliche Ansprüche geltend zu machen und zur Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten.
- Straftaten aufzuklären oder zu verhindern.
- Ihre Daten anonymisiert zu Analyse Zwecken zu verwenden.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen zuvor nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern, Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten, z.B. Auskunfteien, erhalten.

2.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir diversen gesetzlichen Verpflichtungen (z.B. Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung sowie zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, erforderlich machen.

3 (Kategorien von) Empfängern / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Das gilt auch für von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben. Bestimmte Empfänger sind Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO. Mit diesen schließen wir zum Schutze Ihrer Daten s.g. Auftragsverarbeitungsverträge, die die Vereinbarung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen umfassen.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein:

- Vertriebspartner und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss und für die Durchführung des Vertrages (z.B. die Zurverfügungstellung von Freikilometern) sowie zur Provisionsabrechnung,
- Druckdienstleister,
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für die Abrechnungen und Abwicklung von Zahlungen,
- IT-Dienstleister zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur,
- Analysespezialisten,
- Auskunfteien und Scoring-Anbieter für Bonitätsauskünfte und Beurteilung des Kreditrisikos,
- Netz-, Messstellenbetreiber und -dienstleister für die Belieferung und Abrechnung,
- öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Aufsichtsbehörden),
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte zur Durchsetzung von Forderungen. Kommt es im Inkassofall zur Übermittlung Ihrer Daten, werden wir Sie vorab informieren.
- ausgewählte Fachbetriebe und Handwerker zur effizienten Erfüllung unseres Vertrages mit Ihnen bzw. zur Erfüllung unserer Vertragspflichten.
- Energieversorger/Lieferanten
- Architekten, Planer, Behörden.

Eine Datenübermittlung in Länder außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes können sich im Rahmen der vertrieblischen Kundenansprache bzw. auch zur Durchführung eines Vertrags mit Ihnen ergeben. Hierzu muss folgendes gegeben sein:

- Die Datenübermittlung beruht auf einem gesetzlichen Erlaubnisatbestand oder auf Ihrer Einwilligung und
- die besonderen Voraussetzungen nach Art. 44 ff für eine Datenübermittlung in ein Drittland liegen vor (z.B. EU-Standarddatenschutzklausel oder genehmigte Verhaltensregeln).

4 Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (s. 2. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

5 Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unser Unternehmen SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim oder datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de wenden. Sie haben uns gegenüber das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

5.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 2.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) oder im öffentlichen Interesse (siehe 2.4 Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) vornehmen, haben Sie nach Art. 21 DS-GVO aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Der Widerspruch ist zu richten an datenschutz@stadtwerke-pforzheim.de

5.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (siehe 2.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung). Ein erteilter Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

Der Widerruf ist zu richten an keinewerbung@stadtwerke-pforzheim.de

5.3 Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Zudem können Sie sich jederzeit mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde wenden. Für uns ist der Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart zuständig.

6 Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung dieses Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

7 Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen. Wir werden Sie über Änderungen rechtzeitig informieren.